

Checkliste „Wohngeld“ (Mietzuschuss/Lastenzuschuss)

- Fragebogen (Einnahmen)
- Arbeitsvertrag (Ausbildungsvertrag falls ein Haushaltsmitglied in der Ausbildung ist)
- Verdienstbescheinigung(en) oder voraussichtliche Verdienstbescheinigung
- Letzten drei vorliegenden Lohn-/Gehaltsmitteilungen
- Aktuelle(r) Rentenbescheid(e)
- Bescheid über Arbeitslosengeld I oder Aufhebungsbescheid über Arbeitslosengeld I
- Gewinn- und Verlustrechnung für ein Jahr bei Selbständigkeit
- Steuerbescheid
- Elterngeldbescheid
- Nachweis über Unterhalt (per aktuellen Kontoauszug und Bescheid)
- Nachweise über Kindergeld (aktuelle Kontoauszüge)
- BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung/Bescheid über Berufsausbildungsförderung
- Erträge aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsbescheinigung, Depotkontoauszug)
- Versicherungspolice(n) für private Kranken- und Pflege- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB
- Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit
- Bescheid über Arbeitslosengeld II oder Aufhebungsbescheid über Arbeitslosengeld II
- Bescheid über Sozialgeld bzw. Grundsicherung
- Negativbescheinigung der Wohngeldstelle am vorherigen Wohnort

Zum Antrag auf Mietzuschuss

- Nachweis über die Mietzahlungen (per aktuellen Kontoauszügen)
- Nachweis über die Strom- und Heizkosten (aktueller Kontoauszug)
- Letzte vorliegende Mietnebenkostenabrechnung
- Mietbescheinigung (grüner Bogen)
- Mietvertrag
- Nachweis über Untervermietung

Zum Antrag auf Lastenzuschuss

- Kaufvertrag, Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug
- Fremdmittelbescheinigung(en)
- Wohnflächenberechnung
- Finanzierungsübersicht
- Angaben zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung
- Grundsteuerbescheid (aktueller Abgabenbescheid Ihrer Gemeinde)
- Jahreskontoauszüge vom Darlehen (Bank, Bausparvertrag)
- Kontoauszüge mit den Abträgen für das Haus

- Sonstige Unterlagen:

Bitte beachten Sie, dass alle Einkünfte (auch von Kindern) anzugeben sind und entsprechende Nachweise vorzulegen sind.